

strafe nächsten Donnerstag in Biberach stattfinden, wo während der letzten Schwurgerichtssession Joh. Mart. Merk von Wangen wegen mit Vorbedacht und Absicht verübter Ermordung seines Schwiegervaters zum Tode verurtheilt worden ist. Die Hinrichtung findet durch die neugefertigte Maschine, das sogen. Fallschwert, statt, und wird von dem Scharfrichter von Dehringen, der in Zukunft allein dazu bestimmt seyn soll, vollzogen. Die Maschine, die hier im Penitentiarius aufbewahrt wird, ist bereits nach Biberach abgegangen. Da der Akt kraft der Vorschriften des Gesetzes im geschlossenen Hofraum stattfindet, so wird er ohne größeres Aufsehen vor sich gehen.

— Stuttgart, 24. Jan. Die Frage, wie man es angehen sollte, wenn z. B. ein deutsches Gericht zu seinen Untersuchungen etwa in Criminalfällen ein Zeugniß von Amerikanern nöthig hätte, um ein solches zu bekommen, dürfte bei den vielen Entweichungen und der massenhaften Auswanderung nach Amerika vielleicht auch bei uns praktisch werden; in Hannover ist es bereits geschehen und führte zu einer Anfrage an die Regierung der vereinigten Staaten in Washington; dieselbe erklärte: es existire in den vereinigten Staaten kein Gesetz, nach welchem auf Ansuchen auswärtiger Regierungen Bewohner der vereinigten Staaten vor Gericht als Zeugen zu befragen seyen. — Deutsche Regierungen sind in solchen Fällen auf die Thätigkeit ihrer Consuln und auf den guten Willen der nach Amerika Ausgewanderten beschränkt, von denen ein Zeugniß gewünscht wird. Daß ein solches in politischen Fällen nur schwer oder vielmehr gar nicht zu erlangen seyn würde, wird wohl ziemlich wahrscheinlich seyn.

— Mergentheim, 23. Januar. Ein Fall von einer auf den ersten Anblick unbedeutend erscheinenden Verletzung hat durch den nach 14 Tagen erfolgten Tod des Verletzten einiges Aufsehen erregt. Es hatte nämlich in Edelfingen ein Mann wegen eines kleinlichen Anlasses seine Frau derart mißhandelt, daß dessen Kinder die Nachbarschaft zur Hilfe riefen. Ein Nachbar eilte herbei, um abzuwehren, erhielt aber selbst dabei von dem als geizig und jähornig bekannten Manne mit einem Messer, das dieser zufällig in der Hand hielt — er hatte damit Würste, die Veranlassung des häuslichen Zwistes, geschnitten — einen Stich in die äußere Seite des Oberarmes, welcher aber durchaus von keiner Gefährlichkeit erschien. Gestern starb der Verwundete, durch Hinzutritt einer Gesichtskrose. Die heute vorgenommene Sektion hatte nun den Zusammenhang dieses mit der Verwundung zu eruiren und es ist dem hiesigen Manne weniger wegen der geringeren Strafe als der verminderten Gewissensbisse zu gönnen, daß sich ein Zusammenhang zwischen beiden, so wie man hört, nicht nachweisen ließ. Der Verstorbene war 64 Jahre alt und Vater mehrerer Kinder. (St. A.)

— Stuttgart, 24. Januar. In dem Berichte der Commission der Kammer der Abgeordneten für innere Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Niederlassung und die Erwerb-

ung des Bürgerrechts in den Gemeinden (Bericht erstatter Hofstetter, Mitberichterstatter Pfeifer) erklärt sich diese Commission mit 7 Stimmen gegen 2 (Gerst und Jöler) für die Zustimmung zu dem Prinzip des Gesetzesentwurfs und geht demgemäß auf dessen Begutachtung im Einzelnen ein. Die Minorität, Gerst und Jöler, stellt in einem Sondergutachten den Antrag, den ganzen Entwurf abzulehnen.

— Reutlingen, 21. Januar. Den Tag vor dem letzten Remonteeinkauf wurde von einem Bauernburschen in den hiesigen Stallungen 31 Pferden, welche theils als Fuhrpferde, theils der Remonte wegen hier waren, die Schwänze abgeschnitten. Der Thäter ist von der hiesigen Polizei beigebracht; auf nächsten Samstag um 1 Uhr sind nun sämtliche Pferde mit ihren Eigenthümern, etwa 30 Bauern, hieher vor das Obergerichtsgericht geladen, wo Sachverständige den Schaden abschätzen sollen.

Althütte, Gerichtsbezirk Badnang.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Am 4. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr kommt die gesammte zu 1290 fl. angeschlagene Liegenschaft des Daniel Wallenmaier von Callenberg auf dem Rathszimmer zu Althütte in Anstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterweiffach, den 24. Januar 1854.

K. Amtsnotariat.  
Reinmann.

**Badnang. Naturalienpreise v. 25. Januar 1854.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	10	24	10	10	10	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	54	6	47	6	30
1 Eimri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . . . .	40 fr.					
Gewicht eines Kreuzerweckes . . . . .	4 1/2 Loth.					

**Seilbrunn. Naturalienpreise v. 25. Jan. 1854.**

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	42	—	—	24	18
" Dinkel . . .	10	15	9	44	8	45
" Weizen . . .	26	30	—	—	22	6
" Korn . . .	17	30	—	—	17	—
" Gerste . . .	16	9	—	—	15	30
" Gemischt . . .	18	15	—	—	—	—
" Haber . . .	6	54	—	—	6	30



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Hefen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 1/2 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Ants- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

**No. 9. Dienstag den 31. Januar 1854.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] In Betreff der Beaufsichtigung wandernder Handwerksgehülfen. Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern wird Ortsvorstehern zur genauesten Nachachtung eröffnet, und denselben insbesondere der §. 2. zur sorgfältigen Befolgung empfohlen.  
Den 27. Januar 1854.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Die Königl. Württ. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.**

Das K. Ministerium des Innern hat sich unterm 15. v. Mts. u. J. zu folgender Verfügung verhalten:

- 1) Die mit dem Visiren der Wanderbücher beauftragten Behörden sind anzuweisen, bei jedem Visiren Hauptort, nach welchem die Reise des Handwerksgehilfen gehen soll, mit einigen auf der geraden dahin gelegenen Zwischenorten in's Wanderbuch einzutragen und keinenfalls auf eine so weite Entfernung zu visiren, daß der Reisende mehr als 3 zur Erreichung des Ziels, an welchem das Wanderbuch Behörde auf's Neue vorzulegen ist, nöthig haben könnte. Den Handwerksgehilfen ist das Abweichen der Hauptstraße, so weit es nicht unverkennbar zur Abkürzung des Wegs dient, und der Besuch von abgelegenen Orten, wo sie keine Arbeit finden können, zu untersagen, und es ist die Uebertretung dieses Verbot zu bestrafen. Von selbst versteht es sich aber, daß nach größeren Orten, welche von der Hauptstraße entfernt liegen, falls sich daselbst Meister des betreffenden Gewerbes befinden, durch die Behörde derselben visirt werden kann. Im Uebrigen muß dafür gesorgt werden, daß die Bestellungen der Meister ankommende Gehilfen nach Vorschrift des §. 34. Pkt. 3. der Instruktion zur revidirten Gewerbeordnung (Reg.-Bl. 1851 S. 65 u. 66) pünktlich vollzogen werden.
- 2) Den Handwerksgehilfen ist allgemein aufzuerlegen, während der Wanderzeit ihre Wanderbücher zu 8 Tagen einem Oberamte vorzulegen. Wenn dies versäumt wird, soll kein neues Visa eingeworben und der Wandernde nöthigenfalls zum nächstgelegenen Oberamte geführt werden. Das Oberamt hat zu prüfen, ob sich die Wandernden den ihnen ertheilten Vorschriften gemäß bewegen und die Ortspolizeibehörden ihre Obliegenheiten hinsichtlich der Leitung und Ueberwachung des Wanderns erfüllt haben. Die vorgenommene Durchsicht ist in dem Wanderbuche zu beurkunden. Wenn dieser Durchsicht Verfehlungen der Wandernden oder der mit der Visirung beauftragten Ortsbehörden vorgefunden werden, so ist alsbald die etwa thunliche Verbesserung, beziehungsweise die Abregung der Verfehlungen einzuleiten.
- 3) Den Ortsbehörden ist die Einhaltung der durch den §. 2. der Ministerial-Verfügung vom 26. April 1827 (Reg.-Bl. 1827 S. 133) vorgeschriebenen Obliegenheit, daß die vergebliche Arbeitsnachfrage dem Wanderbuche kurz zu bemerken sey, einzuschärfen. Auf die Entschuldigung der Wandernden, daß

ihnen der Eintrag der vergeblichen Arbeitsnachfrage verweigert worden sey, ist in Zukunft keine Rücksicht mehr zu nehmen, da sich die Wandernden die nöthigen Einträge auch im Falle der ferneren Weigerung der Ortsbehörden (gegen welche übrigens gebührend einzuschreiten wäre) durch Anrufung des Oberamts verschaffen zu können.

4) Da es nicht selten vorkommen soll, daß arbeitsscheue Handwerksgefallen, um von der Bestimmung des §. 2. der Ministerial-Verfügung vom 26. April 1827 nicht betroffen zu werden, vor dem völligen Ablauf der sechswöchigen Wanderzeit auf einige Tage in Arbeit treten oder nach Hause gehen, um hierauf den arbeitscheuen Lauf durch Land aufs Neue beginnen zu können, so sind die Ortsbehörden anzuweisen:

a) Die in Folge eigenen Verschuldens frühzeitig wieder außer Arbeit tretenden Wandergefallen dem Oberamte zur Erwägung der Frage zu stellen, ob gegen derartige Individuen nicht doch wegen Arbeitscheue durch Heimweisung oder Strafe einzuschreiten? was in dem Fall, wo bloß das Gesetz zu umgehen gesucht worden ist, keinem Anstande unterliegen kann.

b) Den von selbst nach Hause zurückgekehrten oder heimgewiesenen Handwerksgefallen, wenn auch der in Art. 3. Absatz 2. des Gesetzes vom 2. Mai 1852 (Reg.-Bl. S. 98) vorgesehene Fall noch nicht vorliegt, den Beginn einer neuen Wanderung nur dann zu gestatten, wenn sie durch eine wenigstens einige Wochen andauernde, geordnete und arbeitsame Lebensweise bethätigt haben, daß es ihnen um Arbeit ernstlich zu thun ist.

Ludwigsburg, den 4. Januar 1854.

**Bachnang.** [An die Schultheißenämter.] **Prüfung im Baufache.** Am Montag den 13. f. M. Vormittags 8 Uhr beginnt in Ludwigsburg die Prüfung mit den Bewerbern der I. und II. Stufe im Steinhauer-, Maurer- und Zimmermanns-Gewerbe, und wird damit auch eine Prüfung der Meisterrechts-Candidaten III. Stufe verbunden. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieß in ihren Gemeinden so gleich gehörig bekannt zu machen und den Candidaten zu eröffnen, daß ihre Gesuche, belegt mit Taufschein und Bürgerrechts-Urkunde,

längstens bis 9. Februar d. J. dem K. Oberamt Ludwigsburg übergeben werden müssen. Den 28. Januar 1854.

Königl. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht Bachnang.

**Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.**

In nachgenannten Gant-Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob Seeger, Schmied in Sulzbach, Montag den 27. Februar 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Jung Andreas Gockenbach, Bauer in Allmersbach, Dienstag den 28. Februar 1854

Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

3) Jung Gottlieb Seuffert, Weber in Spiegelberg, Donnerstag den 2. März 1854 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

4) Gottlieb Pfeil, Tagelöhner in Unterbrüden, Montag den 27. Februar 1854 Morgens 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

5) Gottlieb Weber von Unterweiffach, Montag den 27. Februar 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

6) Andreas Kopp von Zell, Montag den 27. Februar 1854 Morgens 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

7) Jakob Wieland, Weber von Neufürstenhütte, Dienstag den 28. Februar 1854 Morgens 8 Uhr zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

8) Georg Jakob Weis von Allmersbach, Montag den 6. März 1854 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

9) Gottfried Reinhuber, Weber von Sulzbach, Donnerstag den 9. März 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

10) Philipp Reber, Tagelöhner von Sulzbach, Donnerstag den 9. März 1854 Nachmittags

2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

1) Alt + Gottlieb Strohmayer von Lautern, Freitag den 10. März 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

2) Joh. Christoph Müller, Weber und Holzseher in Murrhardt, Samstag den 11. März 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung. Den 19./28. Januar 1854.

K. Oberamtsgericht. Fret.

**Bachnang. (Aufforderung.)**

Der Gottlieb Beerward von Rottmanns ist ein Gerichtsbescheid zu eröffnen, ihr Aufsuchort aber unbekannt. Dieselbe wird deshalb fordert, solchen hieher anzuzeigen. Die Behörden werden ersucht, ihr auf Betreten dieß zu eröffnen, und hiervon Anzeige anher zu machen. Den 23. Januar 1854.

K. Oberamtsgericht. Schmoller, Alt. B.

**Bachnang. (Steckbrief.)**

Christoph Braun, Körbinacher von Bruch, hat sich der am 7. Septbr. v. J. an ihn erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet nicht gestellt. Man bittet daher, auf denselben zu fahnden. Ihn hat Betretungsfall. Nieher zu liefern. Eine Ortsbezeichnung kann nicht angegeben werden. Den 23. Januar 1854.

K. Oberamtsgericht. Schmoller, Alt. B.

Bachnang.

**Liegenschafts-Verkauf.**

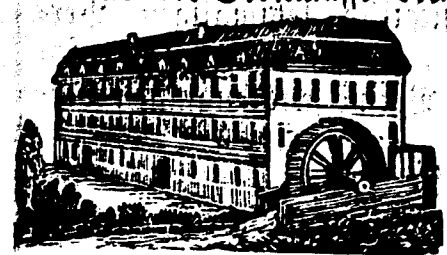
Aus der Schuldmasse des Gottlob Breuninger, Bürgers und Rothgerbers dahier, kommt dieselben Liegenschaft am Montag den 20. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr



am hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar: an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Gerberwerkstatt im Biegel, Anschlag 250 fl. an einer einbarnigten Scheuer daselbst, Anschlag 150 fl. Hälfte an 7/8 Mrg. 13,3 Rth. Acker im Fehrenbach, Anschlag 60 fl. die Liebhaber eingeladen werden. Bemerkung: daß der aufgestellte Güterpfleger Gemeindevorsteher Ottmar vorläufig Kaufofferte annimmt. Den 19. Januar 1854.

Stadtschultheißenamt. Schmüller.

**Unterweiffach. Mühle- und Güter-Verkauf.**



Aus der Debitmasse des Rechtskonsulenten Fraas von Weinsberg wird die hiesige Säg-, Del- und Gypsmühle mit Hanfreibe sammt 4 Grundstücken, Anschlag 3185 fl., am Mittwoch den 1. März 1854

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädicatszeugnissen versehen, mit dem Anfügen eingeladen werden, das Gebäude, Wasserwerk und Grundstücke in gutem Zustande sind. Den 28. Januar 1854.

Aus Auftrag des K. Oberamtsgerichts Weinsberg: Amtsnotar zu Unterweiffach: Reinmann.

**Unterweiffach. Hofguts-Verkauf.**

Nachdem der Verkauf des Dresselhofguts aus den Debitmassen des Rechtskonsulenten Fraas von Weinsberg, und des Gutsbesizers Fries von Affaltrach, Anschlag 5982 fl., Anbot 4800 fl., die Genehmigung nicht erhalten hat, so ist zum letzten Verkauf Tagfahrt auf Montag den 13. Februar 1854

Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu die Kaufs Liebhaber, fremde mit Vermögens- und Prädicatszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß es bei diesem letzten Verkauf sein Verbleiben hat. Den 28. Januar 1854.

Aus Auftrag des K. Oberamtsgerichts Weinsberg: Amtsnotar zu Unterweiffach: Reinmann.

**Unterweiffach. Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Gottlieb Weber, Schneiders von hier, wird auf dem hiesigen Rathhaus am Freitag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr

die Liegenschaft, und zwar: 1) zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, 2) Bril. Acker, 2) Bril. 16 Rth. Wiesen, 3) Rth. Garten, angeschlagen zu . . . 326 fl. zum Verkauf und Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 29. Januar 1854.

Schultheißenamt.

Unterweiffach, Gerichtsbezirks Bachnang. Liegenschafts-Verkauf. In der Gantmasse des Carl Krautter, Bäl-

fers von hier, wird die vorhandene in No. 104 dieses Blattes näher beschriebene zu 437 fl. angekauft Liegenschaft am Montag den 6. Februar 1854 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zur wiederholten und voraussichtlich leztmaligen Versteigerung gebracht werden, wozu man die Kaufliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Den 21. Januar 1854. Schultheisenamt.

Reichenberg.

**Guts-Verkauf in Zell.**

Zu Folge k. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Gantmasse des Tagelöhners Andreas Knopp in Zell die vorhandene Liegenschaft am Samstag den 25. Februar d. J. auf dem Rathszimmer in Reichenberg im öffentlichen Aufstreich auf 3jährige Zieher verkauft. Das Anwesen besteht in:

- einem 2stöckigen Wohnhaus, 427/8 Rth, Gemüsegarten am Haus,
- 2/8 Mrg. 4,6 Rth. Bergacker neben Sträßer und Haag,
- 5/8 Mrg. 19,0 Rth. daselbst, neben Müller Kaiser und den Anstößern,
- 1/8 Mrg. 24 Rth. 3 Schüh daselbst, neben Jakob Schreiber und Friedrich Geiger,
- 3/8 Mrg. 18 Rth. Wiesen im Gerbersbiegel, neben Müller Kaiser und Johs. Kübler,
- 7/8 Mrg. 0,5 Rth. Wiesen in der Frauentslinge, neben dem Bach und der Markungsgränze,
- 1 Mrg. Wiesen im Keltersberg, neben David Keuber und Christ. Wild,
- 36 Rth. Land, neben Johs. Kübler und dem Fahrweg.

Das Ganze ist angeschlagen zu 413 fl. und würde sich für einen minder Vermöglichen sehr gut eignen, da die Güter und das Bauwesen in ganz gutem Stand sich befinden und eine Capitalforderung der Stiftung dahier nach Umständen auf dem Anwesen stehen bleiben könnte.

Den 25. Januar 1854.

Schultheisenamt.

Schneberger.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantsache des Johann Daniel Friedl, Schuhmachers von Waldenweiler, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1/2 an einem Wohnhaus und Keller, 6 Rth. Garten,
  - 1 1/8 Mrg. 10,0 Rth. Acker,
  - 1 1/8 Mrg. 19,4 Rth. Wiesen, zusammen angeschlagen zu 330 fl.
- am Mittwoch den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf und Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Januar 1854.

Schultheisenamt.

Murhardt.

**Wiederholter Mühle- und Güter-Verkauf.**

Da auf die in No. 5 d. Bl. näher beschriebene Mühle sammt Gütern, mit Einschluß eines Fahrniß-Inventars im Werth von 348 fl. bei dem heutigen Verkauf ein Angebot von 6000 fl. gemacht wurde, und dieses Angebot auch bei den gesunkenen Preisen aller Realitäten noch in keinem richtigen Verhältnis zu dem materiellen und rentirenden Werthe des Anwesens steht, so wird auf Grund des erwähnten Angebots am Freitag den 3. Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus dahier ein zweiter Verkauf vorgenommen.

Den 26. Januar 1854.

**Privat-Anzeigen.**

**Wachnang.** Kein gewässerte Stockfische sind von heute an wiederum zu haben bei

Kaufmann Klemm.

Sulzbach.

**Armen-Concert**

am Lichtmess-Felertage.

Wie bereits mitgetheilt wollen einige Freunde und Freundinnen der Musik und bildender geselliger Unterhaltung zu Gunsten der Armen in Lammersbach, für welchen Zweck vorigen Winter eine Lotterie veranstaltet wurde, zum Besten geben. Dasselbe wird nun bestimmt

Donnerstag den 2. Februar im Saale

des Gasthofes zum Löwen in Sulzbach

stattfinden und Nachmittags 1/2 nach 3 Uhr beginnen, und werden hiezu alle Freunde der Armen, Freunde der Musik und Freunde nachbarlicher Unterhaltung, ganz besonders von Wachnang und Murhardt und der ganzen Umgegend hiezu freundlichst eingeladen. Für das Entrée ist der Freigebigkeit keine Grenzen gesetzt.

Aus Auftrag: **Gottlob Jordan,** v. d. Glashütte Derlach.

**Programm.**

**I. Abtheilung.**

- 1) Männer-Quartett: „Sei gegrüßt“, v. Neidhardt.
- 2) Clavier-Piece: „La Zaira“, v. Hünten.
- 3) Sopran-Arie aus der „Zigenerin“.
- 4) Clavier-Piece, Ouverture zu „Zampa“.
- 5) Männer-Quartett: „Stille Stille“, v. Eisenhofer.

**II. Abtheilung.**

- 1) Quartett gemischter Stimmen: „Ach wie herrlich“, aus „Schweizerfamilie“.
- 2) Bass-Arie: „O Isis u. Osiris“, aus „Zauberflöte“.
- 3) Clavier-Piece, 4händig, Ouverture aus „Stumme von Portici“.
- 4) Sopran-Arie: „Robert! Robert!“ aus „Robert“.
- 5) Männer-Quartett: „Ich geh noch Abends spät vorbei“.

**Frauenkrieg.**

dem Französischen des Stan. Bellanger von L. B.

(Fortsetzung.)

„Der Herr Cardinal hat Recht,“ hob die schlaue an, „die Regierung Eurer Majestät ist eine glücklichsten und ruhmreichsten, deren Spanien sie zu erfreuen gehabt. Nur das Eine ist zu auern, daß die Sitten sich zu verschlimmern anfangen haben und ihre frühere Keinheit mit jedem getrübt wird.“

Das wäre in der That sehr zu bedauern,“ ließ Philipp V. vernehmen. „Was soll aus der Religion werden! Doch lassen hören, Frau Fürstin; handelt es sich wieder irgend ein galantes Abenteuer, wie es deren anwärtig leider so viele gibt? um einen armen eigenen Ehemann, oder um was sonst?“

Sire, — ich weiß nicht — — ich wage nicht stotterte die Fürstin.

Ich bin gewiß der Erste, der diese Art Skandal lebhaft beklagt, fiel der König ein. „Deshalb mir nicht unlieb, in Kenntniß davon gesetzt werden, wie ich mich denn überhaupt gern von was in meiner guten Stadt Madrid vorgeht, richtet sehe. Die erste Pflicht eines Königs ist, Wahrheit nachzuforschen. Sprechen Sie also, Fürstin, und vergessen Sie dabei auch das Beste nicht.“

Alberoni ahnte die Falle, die man ihm legen wollte, und suchte sofort dem Gespräch eine andere Richtung zu geben.

„Oh, Sire,“ hob er an, „das Alles ist nicht der werth, Sie zu interessiren. Man darf der Gerüchten keine größere Aufmerksamkeit schenken, als sie verdienen. Doch da fällt mir ein, daß die Majestät, wenn ich mich nicht irre, gestern abends hatte, sich heute Morgen auf die Jagd begeben.“

Die Fürstin von Ursini merkte die Absicht des Cardinals und zögerte nicht auf den Gegenstand zurückzukommen, der die einmal erwachte Neugier des Königs ganz besonders in Anspruch zu nehmen schien.

„Seine Eminenz,“ begann sie, „scheint heute von einer allzu evangelischen Nachsicht beseelt zu seyn. Man erzählt sich jedoch von einem gewissen Madrigal, das der Liebe eines Betrarca Ehre machen würde und an — eine vornehme Dame des Hofes gerichtet gewesen wäre. Noch pikanter wird die Sache dadurch, daß dem Vernehmen nach ein würdiger Prälat diese Epistel abgefaßt haben soll, deren Ton durchaus nicht an den Styl der Apostel erinnern mag.“

„Aha, ich verstehe,“ sagte der König lachend, „ein anderer Sankt Augustinus vor seiner Befehlung. Die Geschichte ist nicht übel, — doch nein,“ verbesserte sich der König, „das ist schlimm, sehr schlimm. Wie kommt es aber, Herr Cardinal, daß Sie mir hievon nicht gesprochen haben? Wozu wird denn meine Polizei verwendet? Ist sie nicht dazu da, mich über Alles, was in meinem Königreiche geschieht, gesprochen und geschrieben wird, in Kenntniß zu setzen?“

„Um Vergebung, Sire,“ versetzte der Cardinal, „an der ganzen Sache ist nichts. Es handelt sich ohne Zweifel nur um ein mißiges Gerücht, das vielleicht sogar von den Feinden unserer heiligen Religion in Umlauf gesetzt wurde.“

„Eure Eminenz befinden sich im Irrthum,“ entgegnete Frau von Ursini lebhaft. „Ich bin, wenn es gewünscht wird, sogar im Stande, einige Stellen der fraglichen Liebeserklärung zu citiren, so z. B. das gewählte allerliebste Motto: Amore con mysterio.“

„Meiner Treu! Ich gehe nicht davon ab, das Abenteuer ist doch heiter,“ rief der König lachend. „O, ihr armen Ehemänner! wie man euch in Prosa und in Versen betrügt!“

„Und weiß man nicht,“ fuhr der König fort, ob sich die Dame in ihrer Antwort ebenfalls der göttlichen Poesie bedient hat oder nur der gewöhnlichen Sprache sterblicher Wesen?“

„Was das anbelangt, Sire,“ gab die Fürstin zur Antwort, „so weiß ich nicht, ob eine Antwort ertheilt worden ist. Hinsichtlich der Liebeserklärung aber bin ich meiner Sache ganz gewiß, da ich sie von dem frommen und galanten Verfasser eigenhändig geschrieben, im Besitz des Herrn Marquis von Los Herreros gesehen habe, welcher gestern Abend das Glück hatte, dieses poetische Autograph zu besitzen.“

„Bei Sankt Jago!“ rief der König unter fortwährendem Lachen, „das Abenteuer kann künftig nicht mehr bestritten werden.“

Während die Majestät sich ihrer Laclust überließ, gewann Alberoni einigermaßen seine Fassung wieder. Hatte er doch vernommen, daß das fatale Manuscript am Abend vorher im Besitze des Marquis gewesen war.

„Allein,“ dachte er bei sich, „warum hat er es mir, wie er gleichwohl so feierlich versprochen, nicht

zurückgebracht? Was mag er treiben? Wa mag er so lange stecken?

Die alte Fürstin, welche durch den Erfolg ihres ersten Angriffs noch ungeduldiger geworden war, wunderte sich ihrerseits ebenso sehr über das Nichterscheinen des Marquis und suchte vergeblich einen Grund dafür aufzufinden.

„Doch wo bleibt denn Los Herreros, da gerade von ihm die Rede ist,“ meinte der König, nachdem sich seine Heiterkeit etwas gelegt hatte. „Wie kommt es, daß mein Oberkammerherr nicht zugegen ist? Man lasse ihn holen, denn es wäre mir schließlich nicht unlieb, mich selbst von dem gepriesenen Marquis zu überzeugen. Ich vergesse den weisen Ausspruch meines glorreichen Vorfahren nicht, daß die Könige Alles mit eignen Augen sehen sollen.“

Alberoni wollte diesen neuen Einfall Philipps V. beseitigen. Er fürchtete, daß Los Herreros vielleicht nicht wagen würde, dem Könige die Mittheilung des fatalen Papiers vorzuhalten, und daß diese Gefälligkeit ihn um seine ganze sichere Haltung, die er wenigstens der Abwesenheit des Andern verdankte, bringen würde.

„Sire,“ sagte deshalb der Cardinal mit ehrfurchtsvollem, aber erstem Tone, Eure Majestät wird mir zu bemerken gnädigst erlauben, daß die Stunde des Ministerraths gekommen ist, und daß Sie nicht gemeint seyn wird, die wichtigen Fragen, die ich pflichtschuldig zur Prüfung vorzulegen habe, über die eingebildeten Hirngespinnste einiger müßiger Schwärmer hinten an zu setzen.“

Der Prälat fand jedoch nicht so leichtes Spiel. Die Fürstin von Ursini fürchtete, durch diese Wendung alle Früchte ihres ersten Angriffs zu verlieren, und beschloß deshalb, ungeachtet der Abwesenheit des Marquis, auf Gerathewohl den Hauptschlag zu versuchen.

„Ich bin ganz erstaunt,“ sagte sie mit studirter Miene, „daß Seine Eminenz über die fragliche Angelegenheit so ganz unbeachtend hinweggehen will; denn, es sey endlich gesagt, wär's auch nur um Seiner Eminenz seltenem Talente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, es handelt sich hier um eines seiner eignen Werke.“

Philippe V. blickte einen Augenblick den Cardinal an, dann brach er in ein neues Gelächter aus und rief:

„Wie! Wäre es wahr, daß die Sorge um das Staatswohl Eurer Eminenz noch Zeit zum Dienste für die Musen ließe?“

„Sire,“ stotterte der Prälat, „Eure Majestät, hoffe ich, werden eine solche Behauptung nicht ernst nehmen. Ein Mann meines Standes hat wohl nicht nöthig, sich wegen solcher Geringsfügigkeiten, wie ich es aus Ehrfurcht vor Eurer Majestät nennen will, zu rechtfertigen.“

„Das ist wirklich die Bescheidenheit zu weit getrieben,“ bemerkte Frau von Ursini sofort. Und da sie im selben Augenblicke die Königin, von Donna Ines begleitet, eintreten sah, fügte sie boshaft hinzu: „Uebrigens wird Ihre Majestät die Königin die Schönheit der Verse bezeugen können, da sie, wie ich glaube, ihr vorgelegt zu werden die Ehre hatten.“

Bei diesen Worten zogen sich Philipps Augenbraunen zusammen und er sann einige Augenblicke nach, mit sich selbst ungewiß, welche Haltung er annehmen solle. Auf welche Weise fand sich die Königin in diese sonderbare Angelegenheit verwickelt, und wie hätte Frau von Ursini, wenn sie ihrer Sache nicht ganz gewiß war, eine solche Aufforderung an seine Gemahlin richten können?

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

Die Welt ist von einer Sündfluth kriegerischer Nachrichten überschwemmt; aber eine der Tauben, welche ausgesendet worden sind, ein trocknes Plätzchen zu suchen, hat eine Art Delblatt zurückgebracht. Der Kaiser von Rußland steht einen Augenblick auf der abschüssigen Bahn, die gerade Weges zum europäischen Krieg führt, still, er besinnt sich; vielleicht kehrt er noch im letzten Augenblick um, ehe die Wogen über ihn und alle zusammen schlagen. Er hat erklärt: ich sehe das Einlaufen der englisch-französischen Kriegesflotte in's schwarze Meer nicht für einen Kriegsfall an; er hat seine Gesandten aus London und Paris nicht abberufen und keine Kriegserklärung überschickt und will es auch nicht, wenn England und Frankreich rund heraus erklären, daß ihre Flotten russische und türkische Schiffe auf ganz gleichem Fuße behandeln, d. h. streng neutral bleiben werden. Das ist schon viel, sieht aus, als ob der Kaiser einen Sieg über sich selbst erringen hätte und der diplomatisch-französischen Sprache wird schon ein glückliches Wort gelingen.

Jede Post kann wichtige Nachrichten von Kalafat bringen. Der russische Oberfeldherr hat wiederholte Befehle seines Kaisers erhalten, Kalafat um jeden Preis zu stürmen, die Türken aus der kleinen Walachei und über die Donau zurückzuwerfen und selber die Donau zu überschreiten. Im russischen und türkischen Heere werden alle Vorbereitungen getroffen, um diesen Hauptschlag zu machen und abzuwehren.

Von der türkischen Grenze, 19. Jan. Die näheren Berichte über die Schlacht bei Getate am 6. v. stellen es auf's Deutlichste heraus, daß die Dispositionen, welche General Anrep von Kalafat getroffen hatte, im höchsten Grade verfehlt waren. Die einzelnen Abtheilungen der Russen wurden von solcher Uebermacht angegriffen, daß kein Kampf stattfand, sondern mehr ein Schlachten, und wenn die Türken das Feld räumten, so geschah das einig, weil sie niemals daran dachten, sich außerhalb der Kalafater Verschanzungen festzusetzen. Die Türken von jetzt sind nicht mehr die Türken aus den Feldzügen der Jahre 1828 bis 1829! so reden die Russen selbst. Oberst Baumgarten, der den ersten Anlauf zu pariren hätte, ist ein durch seine Tapferkeit aus dem ungarischen Feldzuge wohlbekanntes Offizier; mehr als sein Regiment hätte das Regiment unter General Dumont (Schimon).

leiden. Mit einer wahren Beserkertwuth fielen die Türken über das herbeilebende Hülfscorps her, meisten Bataillonschefs, im Ganzen 27 Offiziere, gefangen. (Lloyd.)

Der Constitutionnel bringt einen Auszug aus der Petersburger Corr., welche nachstehende Thaten enthält. Am dem Tage, als der Kaiser Nikolas das Einlaufen der Flotten in's schwarze Meer sah, zeigte er solches Abends in seinem gewöhnlichen Hofzirkel den anwesenden hohen Personen mit Worten an: „Wenn man Rußland eine Schlacht bietet, nimmt es sie an; es kann die Trauer um die Flotte, aber nie um den Verlust seiner Nationen tragen. Ich habe die Ausführung des von Frankreich und Großbritannien gefaßten Entschlusses erwartet, deshalb bin ich auch nicht überrascht. In Rücksicht dieses Falles, welcher, indem er die Berge bricht, mich von deren Verbindlichkeiten entbindet, sind alle Anordnungen im Voraus getroffen.“ Der Kaiser soll auch in der That beim Hrn Mentchikoff angefragt haben, ob er sich für die Vereinigten Geschwadern Stand bieten könne. Der Großadmiral von Sebastopol darauf geantwortet: „Siegen, nein; Halten und Erben bis zum Letzten, ja.“ Alle englische Blätter betrachten den Krieg mit Rußland als unausweichlich. Alle Blätter sind mit Einzelheiten über großartigen Rüstungen in den Häfen und Zeughäusern angefüllt. Die zahlreichen telegraphischen Nachrichten, welche diese Blätter enthalten, wiederholen größtentheils schon bekannte Thatfachen. Alle stimmen darin überein, daß Silistria von den Russen genommen worden ist, daß aber die Russen in der That an mehreren Punkten über die Donau gegangen sind. Dagegen sind aus St. Petersburg keine Nachrichten eingegangen, denen zufolge der Kaiser sich geneigt zeigt, auf weitere Verhandlungen mit den Mächten einzugehen, wenn ihm das Einlaufen der Flotten eine Deklaration genügt wird, welche diesem Schritt der Bestmächte Charakter einer feindlichen Demonstration gegen Rußland abspricht.

Der russische Gesandte, Herr von Kisselew in Paris hat am 24. Januar noch einen Ball in den Tuileries mitgemacht und hat wieder mitgebracht. Seine Ballkleider waren wenigstens noch eingepackt.

Ein Theil der österreichischen Truppen in Wien hat plötzlich Marschbefehl nach Ungarn erhalten. — Es heißt, auch der österreichische Ministerpräsident Graf Buol-Schauenstein werde nach Warschau, um mit dem russischen Kaiser zu verhandeln und für Frieden zu wirken. Graf Buol und die Erzherzogin Sophie, Mutter des Kaisers, sollen für strenge Neutralität Österreichs wirken, der bekannte Graf Fiquel für Anschluß an Rußland. — In Berlin ist Graf Orloff, der vertraute, kriegslustige Freund der russischen Czaren angekommen.

An der Feier des Geburtstages der Herzogin von Orleans am 24. Januar hat sich ein Eisenach theilhaftig. Die vereinigten Gefangenen feierten den Vorabend durch Gesang und

Rebe, und Kinder überreichten Geschenke. Das Militär durchzog mit Zapfenstreich die Stadt. Am Geburtstagsmorgen wurde die Herzogin von einem Choral erweckt und für den Abend hatte sich die ganze Bürgerschaft zu einem glänzenden Fackelzug vereinigt. Auch die Wartburg leuchtete vom Berggipfel in die Stadt wie ein Feuermeer.

Den Münchenern stehen die Haare zu Berge und verdrocknet die Zunge, wenn sie an den Sommer denken. Die Taxe für das Sommerbier ist auf 8 Kreuzer für das Maas festgesetzt worden, eine Höhe, die es seit 1817, wo der Scheffel Weizen 48 fl. kostete, nicht mehr erreicht hat.

London, 25. Jan. Aus Dublin bringt der Telegraph die Trauerbotschaft, daß das Schiff John Tayleur, das von Liverpool nach Melbourne ausgelaufen war, vorgestern Mittag bei Lambay-Insel, außerhalb der Bucht von Dublin, in einem heftigen Sturme zu Grunde gieng. Von 630 Auswanderern, die sich an Bord befanden, sind 420 mit dem Schiffe versunken; 210, darunter der Capitän, der seinen Posten erst dann verließ, als sein Fahrzeug versank, waren im Stande, an's Land zu kommen. (S. M.)

Stuttgart, 27. Jan. In steter Fürsorge für die Armen und Nothleidenden, worin unsere königliche Familie von jeher voranleuchtete, haben Ihre Majestät die Königin den Auftrag ertheilt, daß das früher gefegnete Mittel zur Erzielung von Beiträgen wieder angewendet und ein Armenbazar veranstaltet werde. Ihre Majestät die Königin hat die Gnade, sich an die Spitze dieses Unternehmens zu stellen, für welches nun edle Wohlthäterinnen aus allen auch den höchsten Ständen um Beiträge bitten. Der Aufruf ist unterzeichnet von Theodolinde von Würtemberg, Emma Mikelin, Minnette von Forstner, Emma Gutbrod, Caroline Hartweg, Marie v. Holz, Pauline Keller, Emilie Köstlin, Louise v. Luck, Anna v. Maucier, Friederike Stertag-Weber, Sophie v. Seifendorff, Elisabeth v. Spitzemberg, Wilhelmine v. Wächter, Charlotte Wagh, Charlotte Weiser, Sophie v. Wöllwarth und Marie Wolff.

Stuttgart, 27. Jan. Gestern war der ständische Ausschuss unter dem Vorsteher des Präsidenten der zweiten Kammer, Staatsrath von Römer (der Fürst Präsident der ersten Kammer, Fürst Ernst von Hohenlohe-Sangerhausen ist leider krank und nicht hier anwesend) versammelt, wie es heißt, wegen der periodischen Prüfung von Staatsschuldenzahlungskassenangelegenheiten; wobei auch die Angelegenheit des den Ständen untergebenen in Haft und Untersuchung befindlichen ersten Buchhalters dieser Kasse, Kanzleirath H. zur Sprache gekommen sein soll. Es heißt, die Ueberschuldung desselben beläufe sich auf die enorme Summe von 60,000 fl. (N. L.)

Als ein Zeichen der Zeit können wir berichten, daß sich die öffentliche Stimme im ganzen Lande immer allgemeiner gegen eine baldige Verlesung des Landtags in dieser Zeit der Theuerung

und vielfacher daraus entstandener Noth ausspricht, indem man das Vertrauen zu der hohen Regierung Seiner Majestät des Königs hegt, daß sie selbst am besten und wirksamsten die Maßregeln zur Steuerung der Noth treffen und dasjenige anordnen werde, was dem Lande in dieser Zeit einer schweren Krisis zum wahren Wohl gereichen werde. Auch sämtliche Mitglieder des Ausschusses sollen dieser Ansicht huldigen.

— Stuttgart, 26. Jan. Schon mehrfach habe ich erwähnt, daß das Kriegeministerium damit umgehe, die Soldatenmäntel wasserdicht machen zu lassen, oder vielmehr, daß ein hiesiger Chemiker, Hr. M., dem Ministerium diesfallsige Anträge gemacht hat. Das Ministerium untersuchte erst die Sache durch Sachverständige, ließ dann von jeder Compagnie, Schwadron ic. einige getragene Mäntel künstlich durch Hr. M. präpariren und dieselben durch die Unteroffiziere an die Mannschaft vertheilen. Dies geschah vor 2 Jahren. Zu Anfang dieses Jahres war die Probezeit der Mäntel abgelaufen und jetzt werden auch die Rapporte bereits beim Ministerium eingegeben seyn. Während dieser Zeit machte ein sehr hoher Offizier in Gegenwart des Hr. M. selbst Versuche mit präparirtem Tuch. Ein solches Stück wurde eine Stunde lang unter eine Brunnenröhre gebunden, es drang kein Wasser durch. Um zu beweisen, daß der Stoff das Tuch nicht auch zugleich luftdicht verschliese, wurde ein Stück präparirtes Tuch über ein Gefäß voll warmes Wasser gehalten, ein darüber gebrachter Spiegel lief alsbald an. Der neuerfundene Stoff ist aber auch für die Dauer des Tuches von wesentlichem Einfluß. Bei unserem Montirungssystem wird mancher schöne Waffenrock oder Mantel ein Opfer der Motten. Hr. M. ließ einige dieser Raubthiere in ein präparirtes Stück Tuch einnähen, und als man nach längerer Zeit wieder darnach sah, waren sie todt, ungeachtet sie „mitten in der Wolle“ saßen. Die Kosten für die Präparirung der Uniformstücke würden zu dem Nutzen, den sie gewährten, kaum in einem Verhältnis stehen. Hr. M. hat zu seiner Erfindung einen großen Theil seines Lebens und Vermögens verwendet.

— Aus Biberach hat der St. Anz. bereits eine telegr. Meldung über die am 28. Morgens um halb 8 Uhr daselbst erfolgte Hinrichtung Joh. Mart. Merk's mittelst des Fallbeils. Der Delinquent war sehr gefast; die Vollziehung mit der neuen Maschine sehr gelungen und sicher.

— Nedargröningen, 28. Jan. Allen denen, die sich für Schweinszucht interessiren, zur Nachricht: daß kürzlich hier ein Schwein, englische Race, geschlachtet worden ist im Gewicht von 537 Pfund, bei einem Alter von 2 1/4 Jahr.

**Murrhardt.  
Holz = Verkauf.**

Am nächsten Freitag den 3. Februar, Vormittags, werden aus dem hiesigen Stadtwald ungefähr 200 Stämme, sowohl Säg- als Bauholz, und Nachmittags ungefähr 250 Klafter tannenes und 50 Alfr.

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

buchen Brennholz, und Tags darauf 120 Hausen tannen Reisach an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Stadtpflege.

**Mittwoch Eberhard.**



**Winnenden. Naturalienpreise v. 26. Jan. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	48	24	—	—	—
„ Dinkel . . .	10	58	10	8	9	3
„ Roggen . . .	18	—	17	20	17	4
„ Gerste . . .	16	24	16	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	54	6	—
„ Weizen . . .	23	12	21	36	—	—
1 Simri Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	54	2	44	—	—
„ Linsen . . .	3	24	3	—	2	50
„ Wicken . . .	1	40	1	30	1	24
„ Welschkorn . . .	2	30	2	29	2	28
„ Ackerbohnen . . .	2	30	2	28	2	24
1 Maas Hirsen . . .	—	—	—	—	—	—

**Sall. Naturalienpreise vom 28. Januar 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	26	40	25	40	24	32
„ Roggen . . .	19	44	19	16	18	40
„ Gemischt . . .	20	—	19	32	18	56
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	18	16	17	30	16	48
„ Haber . . .	7	4	7	2	6	48
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	18	—	17	20	16	48

**Seilbronn. Naturalienpreise v. 28. Jan. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	42	25	21	25	15
„ Dinkel . . .	10	6	9	44	9	—
„ Weizen . . .	26	12	26	5	25	54
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	16	8	15	54	15	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	34	5	48

erscheint jeden Dienstag Freitag, je in einem en. — Der Abonnements- beträgt halbjährlich 15 kr. — Anzeigen jeder werden mit 2 kr. die berechnet.



Der Preis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

10.

Freitag den 3. Februar

1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. (Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung am 1. und 30. März 1854.) Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den hiesigen Militärpflichtigen die im heutigen Staatsanzeiger No. 25 enthaltene Vorladung zu der Loosziehung und der Musterung sogleich zu eröffnen, unter dem Anfügen, daß die Verhandlungen je Vormittags halb 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause beginnen, und daß sich die Militärpflichtigen präcis halb 8 Uhr je einfinden haben, bei Vermeidung von Ungehorsamsstrafen, für den Fall eines verspäteten Erscheinens. Diese Vorladung ist den Militärpflichtigen unterschriftlich zu eröffnen, und zwar in derselben Ordnung, in der dieselben in den Rekrutierungslisten laufen. Bei Abwesenden ist der Ort und Bezirk ihres Aufenthalts in der Reihenfolge, wie sie in den Ortslisten laufen, anzugeben. Die Eröffnungsbefehlnigung längstens bis zum 8. Februar hier eintreffen.

Den 31. Januar 1854.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Welzheim. Verichtigung.**

Es ist der unterzeichneten Stelle das in den Nachbar-Bezirken verbreitete Gerücht zu Ohren gekommen, daß bei dem hiesigen Oberamte vor Kurzem ein Bettelbube dergestalt körperlich gequält worden, daß er den Streichen erlegen sey und daß nach dem Erfund der sofortigen Sektion der Magen fast keine Nahrungsmittel enthalten habe.

Dieses Gerücht ist nach allen Theilen eine grobe Lüge, indem in den drei Fällen, wo seit dem Gesetze vom 11. Juni v. J. von Königl. Kreisregierung (nicht von dem Oberamte) auf körperliche Bestrafung erkannt und die Strafe sofort in Beiseyn des Oberamtswundarzts und zweier Gemeinverordneten vollzogen worden ist, die Bestraften sich gesund und wohl befinden, ja sogar zwei derselben unmittelfach nach erlittener Strafe wieder in ihre alten Berufe rückfällig geworden sind und sich nun nach ihrem Herumziehen wieder in oberamtsgerichtlicher beziehungsweise oberamtlicher Haft und Untersuchung befinden.

Den 30. Januar 1854.

Königl. Oberamt.  
Heinz.

Badnang. [An die Schultheißenämter, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod.] Unter Hinweisung auf die im Regierungsblatt No. 2 erlassene Ministerialverfügung, die hienach abgedruckt ist, erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, diese Verfügung den Bäckern zu eröffnen, und deren genaue Einhaltung zu überwachen. Da sodann sich vielfach der Wunsch ausgesprochen hat, es möchte obrigkeitlich angeordnet werden,